



Datum: 28.05.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

öffentliche Sitzung

Dezernat: II	Amt: Jugendamt	Sachbearbeitung: Helena Schenuit-Beste
-----------------	-------------------	---

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Dez. I / Jugendamt					

TOP: Anerkennung des Musikvereins Fredeburg e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 Abs. 1 SGB VIII

Produktgruppe: 36.02 Kinder- und Jugendarbeit

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Musikverein Fredeburg e.V., für zunächst zwei Jahre, als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Schreiben vom 14.05.2026 (eingegangen am 15.05.2026) hat der Musikverein Fredeburg e. V. die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII beantragt. Der eingetragene Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Jugendförderung und Jugendbildung.

Der Musikverein Fredeburg e. V. engagiert sich in besonderem Maße für die musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in Bad Fredeburg und Umgebung. Neben einer Bläserklasse an der Grundschule Bad Fredeburg werden Kinder und Jugendliche durch vereinseigene Musiklehrkräfte an Holz- und Blechblasinstrumenten ausgebildet. Zudem unterhält der Verein ein Jugendorchester, das durch öffentliche Auftritte das kulturelle Leben in Schmallenberg bereichert. Ergänzend werden regelmäßig Freizeitangebote wie Probewochenenden, Ausflüge und Familienveranstaltungen durchgeführt.

Die Voraussetzungen für die Anerkennung liegen vor. Versagungsgründe sind nicht ersichtlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Musikverein Fredeburg e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII zunächst befristet für zwei Jahre anzuerkennen.